

Besitz in Ammerschweier und in Schlettstadt zu eigen gibt, welchen damals ein *Ercengarius puer* als Lehen innehatte. Wenn man in diesem Erchanger einen Verwandten, vielleicht Sohn des gleichnamigen Vaters von Richgardis sehen darf, dann ließe sich hier eine dingliche Spur jener vom alten Erchanger von seiten Lothars I. geforderten *fidelitas* fassen.⁸⁸

Das Elsaß war damals aber nicht nur den Interessen des ostfränkischen Königs Ludwig ausgesetzt, der für seinen im Südwesten als Teilnachfolger vorgesehenen Sohn Karl aktiv war, sondern auch der westfränkische Herrscher Karl der Kahle schaltete sich im Elsaß ein: Nach dem Tod Lothars II. am 8. August 869 beanspruchte er Lotharingen und ließ sich bereits einen Monat später in Metz unter Leitung Hincmars von Reims zum König krönen, um damit die *successio regni Hlotharii* anzutreten.⁸⁹ Von Gondreville aus begab er sich Ende November, von der Information über das angebliche nahe Ende seines Bruders Ludwig geleitet, in *Elisacias partes*, um sich von zwei Großen des Landes, Hugo, Sohn Liutfrids, einem Etichonen, und Bernhard, Sohn Bernhards, huldigen zu lassen.⁹⁰ In diesen Zusammenhang dürfte auch die von Karl Schmid erst jüngst wieder herausgearbeitete Orientierung eines Teils des Konvents von Remiremont an Karl dem Kahlen gehören, wie sie sich im Herrscherdiptychon des Liber memorialis zu Beginn der 860er Jahre spiegelt.⁹¹ Lothars II. Angst vor Karl, die ihn 860 in die Arme Ludwigs des Deutschen trieb, war gewiß nicht unbegründet.

Der Vertrag von Meerssen zwischen Karl und Ludwig im August 870 schuf dann Klarheit und klare Grenzen;⁹² allerdings drückt sich in der gerade für den Raum Vogesen und Burgundische Pforte „gemischten“ Lösung das beiderseitige Interesse an diesem Raum sehr deutlich aus; es hatte seinen Grund vor allem im Bestreben der beiden Herrscher, einen Zugang zum Großen St. Bernhard zu haben. So fielen das Bistum Toul und die Grafschaft Karl zu, Remiremont, Moyenmoutier und St. Dié hingegen Ludwig, während das Kloster Senones, obwohl dem an Ludwig gegangenen Bistum Metz gehörig, zu Karls Bereich zählte. Das Elsaß hingegen mit dem Bischofssitz Straßburg, mit den hier erstmals genannten zwei Grafschaften⁹³ und mit der Hoheit über die zahlreichen Klöster wurde unstrittiger Herrschaftsbereich Ludwigs des Deutschen. Auffälligerweise hat dieser sich aber, wie schon Heinrich Büttner festgestellt hat,⁹⁴ in den letzten Jahren seiner Regierung um das Elsaß kaum

88 MGH DLo II 34. Regesta Alsatie (wie Anm. 1) Nr. 580.

89 Zitat aus der Datierung der Metzger Urkunde Karls des Kahlen vom 9. September 869. Recueil des actes de Charles II le Chauve 2. Ed. G. Tessier. 1952 Nr. 328 S. 226. Zur Krönung Karls des Kahlen in Metz vgl. W. Schlesinger, Zur Erhebung Karls des Kahlen zum König von Lothringen 869 in Metz, in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965-1979. Hg. von H. Patze und F. Schwind (Vortr.-Forsch 34) 1987 S. 173-198 und Encyclopédie (wie Anm. 1) S. 64.

90 Annales Bertiniani a. 869. Annales (wie Anm. 36) S. 168. Regesta Alsatie (wie Anm. 1) Nr. 581. In Bernhard sieht die Forschung einen Sohn des Bruders Graf Erchangars. Vgl. Büttner, Elsaß (wie Anm. 1) S. 135 und Borgolte, Grafengewalt (wie Anm. 14) S. 33. In Gondreville urkundete Karl am 24. November 869. Recueil (wie Anm. 89) Nr. 330 S. 228 ff.

91 Schmid, Erschließung (wie Anm. 33) S. 79 ff.

92 Regesta Alsatie (wie Anm. 1) Nr. 583. Vgl. B. Schneidmüller, Meerssen, in: Lexikon des Mittelalters 6. 1993 Sp. 466 und Büttner, Elsaß (wie Anm. 1) S. 135 f.

93 Dazu Borgolte, Grafengewalt (wie Anm. 14) S. 33 f. Borgolte sieht in dieser Angabe noch nicht die Verfassungswirklichkeit gespiegelt. Er schreibt die Teilung des Elsaß in die Nordgau- und Sundgaugrafschaft erst der Initiative König Arnulfs zu (S. 40).

94 Büttner, Elsaß (wie Anm. 1) S. 136 f.